

## **Wir wollen unverhältnismäßige Fahrverbote vermeiden!**

Mitte März haben wir ein Gesetz zur erneuten Änderung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes beschlossen. Das Ziel der Änderung ist, dass Fahrverbote möglichst vermieden werden. Solange die Stickstoffoxid(NOx)- Grenzwerte von 50 Mikrogramm pro Kubikmeter Luft im Jahresmittel nicht überschritten werden, werden Verkehrsverbote als nicht verhältnismäßig angesehen. In Gegenden, in denen es eine nur geringe Differenz von 10 Mikrogramm zum europarechtlich geforderten Grenzwert von 40 Mikrogramm gibt, soll eine Reduktion der Schadstoffbelastung durch anderweitige Maßnahmen herbeigeführt werden. Dieses Ziel ist auch sehr realistisch.

Wenn man Grenzwerte bis 50 Mikrogramm zulässt, sind Fahrverbote in 75 Prozent der Fälle hinfällig. Nun muss es unser Ziel sein, auch noch die verbleibenden 25 Prozent der Fahrverbote durch entsprechende Maßnahmen überflüssig zu machen. In Baden-Württemberg ist in allen Städten damit zu rechnen, dass Fahrverbote verhindert werden können, indem sie zeitnah unter den NOx-Wert von 50 µg/m<sup>3</sup> Luft im Jahresmittel kommen. Leider stellt Stuttgart eine Ausnahme von dieser Regel dar. Hier können die Fahrverbote nicht mehr verhindert werden.

Deshalb hat der Koalitionsausschuss der grün-schwarzen Landesregierung einige Maßnahmen beschlossen. Dazu gehört die Einrichtung von insgesamt 40 neuen Messstellen, um ein differenzierteres Bild der Luftqualität in Stuttgart zu erhalten. Außerdem wurden geeignete Flächen identifiziert, auf denen fotokatalytische Fassadenfarbe aufgebracht wird, die einen Beitrag zur Senkung der Schadstoffe leisten kann. Die Feinstaubfiltersäulen werden mit Kombifilterelementen ausgestattet, d. h. nicht nur Feinstaub wie bisher, sondern auch Stickstoffdioxid wird adsorbiert.

Darüber hinaus werden die Kontrollen der Schadstoffklassen der Fahrzeuge nicht stationär und permanent, sondern lediglich mobil und sporadisch durchgeführt. Das bedeutet, dass keine separate Kontrolle der Grenzwerte stattfindet. Stattdessen soll bei einer ohnehin durchzuführenden Verkehrskontrolle überprüft werden, ob der Fahrzeugführer überhaupt berechtigt war, in die Zone einzufahren.

Im Bundestag haben wir zudem beschlossen, dass aus Gründen der Verhältnismäßigkeit Fahrzeuge mit geringen Stickstoffoxidemissionen (Euro 4- und Euro 5-Fahrzeuge, die im realen Fahrbetrieb nur geringe Stickstoffoxidemissionen von weniger als 270 Milligramm pro Kilometer ausstoßen, sowie Euro 6-Fahrzeuge) von Verkehrsverboten nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz ausgenommen sind. Somit wird auch die erforderliche Rechtssicherheit für Fahrzeuge mit einer geeigneten Hardware-Nachrüstung geschaffen. Weitere Ausnahmetatbestände umfassen Nutzfahrzeuge, vor allem solche, deren Nachrüstung mit Emissionsminderungssystemen aus öffentlichen Geldern gefördert wurde. Schließlich werden auch selbstverständliche Ausnahmen geregelt, z.B. für Krankenwagen und Polizeifahrzeuge. Ich bin zuversichtlich, dass wir mit diesen Regelungen Fahrverbote weitestgehend umgehen können!